

Hausordnung Museum zu Allerheiligen Schaffhausen

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrte Besucher

Wir begrüssen Sie herzlich im Museum zu Allerheiligen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Mit der Hausordnung möchten wir Sie auf einige Regeln aufmerksam machen, die sicherstellen, dass Sie Ihren Museumsbesuch in ungestörter Atmosphäre geniessen können, die Objekte und das Gebäude vor Schäden geschützt sind und die allgemeine Sicherheit gewährleistet ist.

1. Die Hausordnung ist für alle Besucher/-innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie die Regelungen an.
2. Das Museum ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
3. Ausstellungsobjekte und Vitrinen dürfen nicht berührt, beschädigt oder auf andere Weise beeinträchtigt werden. Besucher/-innen haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Schäden.
4. In den Ausstellungsräumen und Foyers sind das Essen und Trinken nicht gestattet. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Im ganzen Museumsgebäude gilt ein generelles Rauchverbot.
5. Fotografieren und Filmen ohne Blitzlicht, Stativ oder Selfie-Stange ist für private Zwecke in den Sammlungsräumen gestattet. In Sonderausstellungen ist das Fotografieren und Filmen aus rechtlichen Gründen nur mit Genehmigung der Direktion zulässig.
6. Grössere Taschen (grösser als DIN A4), Rucksäcke, Schirme, schwere Mäntel, Regenbekleidung und weitere sperrige Gegenstände müssen in den Schliessfächern oder an der Garderobe deponiert werden. Kleidungsstücke dürfen aus Sicherheitsgründen nicht über dem Arm getragen werden. Zugelassene Taschen sind nicht am Rücken zu tragen.
7. Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Sie können am Empfang gegen Museumsbuggies eingetauscht werden.
8. Lehrpersonen, Gruppenleiter/-innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
9. Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsräume ist nicht gestattet, ausgenommen davon sind Blindenhunde.
10. Deponierte Gegenstände in den Schliessfächern und der Garderobe sind vor dem Verlassen des Museums mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer jeden Abend durch das Museumspersonal geöffnet und geleert. Fundgegenstände werden am Empfang hinterlegt und sporadisch dem Fundbüro Schaffhausen übergeben. Das Museum haftet nicht für deponierte Gegenstände.
11. Besucher/-innen, die gegen die Hausordnung verstossen, kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden.
12. In Ausnahmesituationen können Zutrittsbeschränkungen oder andere Sicherheitsmassnahmen erlassen werden.
13. Das Museumspersonal hat die Aufgabe, für die Einhaltung der Hausordnung und für die Sicherheit von Personen und Objekten zu sorgen. Den Anweisungen des Museumspersonals ist darum jederzeit Folge zu leisten.